

| | | | | |
|---|-------------------------------|------------------|---------------|---------|
| Beschlussvorlage Rieste | Vorlage Nr.: 2526/2021 | | | |
| Bebauungsplan Nr. 41 "Südlich der Bahn" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss Straßen, Bau, Planung und Dorfentwicklung (Rieste) | 21.06.2021 | öffentlich | Vorberatung | |
| Verwaltungsausschuss Rieste | 05.07.2021 | nicht öffentlich | Vorberatung | |
| Gemeinderat Rieste | 05.07.2021 | öffentlich | Entscheidung | |

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeinde Rieste beschließt die im Entwurf vorliegende Abwägung zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 41 „Südlich der Bahn“, bestehend aus der Planzeichnung und den planungsrechtlichen und gestalterischen Festsetzungen, wird als Satzung beschlossen und die Gemeinde Rieste erkennt die Begründung an.“

Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rieste hat am 04.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Südlich der Bahn“ beschlossen. Das Plangebiet liegt südöstlich der Eisenbahnstrecke Osnabrück – Delmenhorst – Bremen, zwischen der „Barlager Straße“ im Norden und der verlängerten „Lindenallee“ im Süden. Das Gebiet soll als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurde am 12.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Plan hat daraufhin in der Zeit von 30. März 2021 bis einschl. 30. April 2021 für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt und alle Fraktionen haben eine Ausfertigung der Planunterlagen erhalten.

Die eingegangenen Bedenken und Anregungen der beteiligten Träger öffentlicher Belange, sowie der Bürgerinnen und Bürger sind in der als Anlage beigefügten Abwägungsvorlage umfangreich dargestellt.

gez. Plottke
allg. Verwaltungsvertreter